

Erzherzog und flehe ihn an um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen, er möge geruhen, mit mehr Auktorität und Kraft ihm zu Hilfe zu kommen. Denn bei der höchsten Wahrheit, weder er noch ein anderer Vogt sei seines Lebens und Gutes sicher und habe weder Verbleiben noch Unterhalt.

Zugleich schrieb er auch an die Regierung zu Innsbruck: seine Vorstellungen beim Erzherzog seien ohne Erfolg geblieben; er wende sich nun wieder an die Regierung; es möge doch der Graf gezwungen werden, das Alprecht und Weiderecht des Vogts und der Lehenmänner zu respektieren.

Die Regierung zu Innsbruck meldete dem Erzherzog als neues Vorkommnis, daß dem gutenbergischen Bauer Wolfinger von den Sulzischen der Hauf, den er auf des Lehenhofs Hanserei erzeugt, mit Gewalt genommen worden sei.

Unter solchen Freundlichkeiten verstrich das Jahr 1592. Schon am 17. Jänner des folgenden Jahres gingen aus dem Schloß Gutenberg wieder zwei Gesuche an den Erzherzog, eines wegen des Schloßvogts, das andere wegen des Wolfinger. Der Erzherzog wolle ihm, dem Ramschwag, befehlen, wie er sich bezüglich des Jagens und Fischens zu verhalten habe, welche Vergnügen er als ein altes Recht für den Schloßherrn beansprucht. Ferner sollte er wissen, wie es mit dem Viehauftrieb stehe; wenn er weder Allmend noch Alpen für all sein Vieh benützen dürfe, könne er sein Vieh nicht unterhalten. Er empfiehlt dem Erzherzog ein Repressale zu gebrauchen. Da des Grafen Untertanen in den österreichischen Herrschaften Bludenz und Sonnenberg Alpen liegen haben, wolle man dem Hektor v. Ramschwag, welcher sein Bruder und Vogt jener Herrschaften sei, befehlen, wenn des Grafen Untertanen ihr Vieh dort auftreiben wollen, ihnen das zu untersagen.

Wegen des Wolfinger berichtet Ramschwag, der Graf habe ihm, dem Wolfinger, im Vorjahre verboten, die Alpen und Weiden zu gebrauchen und als er dennoch sein Vieh auftrieb, ihn mit 70 Gulden gestraft. So des Weidrechtes beraubt, sei Wolfinger außer Stande, sein Vieh zu halten. Der Erzherzog wolle also befehlen, daß dem Wolfinger die 70 fl zurückgestellt und das Weiderecht wieder eingeräumt werde.

In gleichem Sinne schrieb Ramschwag auch an die Regierung zu Innsbruck.